

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1034 —**

Einreiseverweigerungen in die DDR

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 13. November 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Bei dem Versuch, von West-Berlin in den Ostteil der Stadt zu reisen, ist dem Pressesprecher des Bundesvorstands der GRÜNEN, Michael Schroeren, am 6. September 1987 am Grenzübergang Friedrichstraße die Einreise in die DDR verweigert worden. Als es die DDR-Grenzbeamten unter Berufung auf „internationale Gepflogenheiten“ ablehnten, dieses Einreiseverbot zu begründen, weigerte sich Herr Schroeren aus Protest, seinen Reisepaß zurückzunehmen, woraufhin er kurze Zeit auch an der Rückkehr nach West-Berlin gehindert wurde.

1. Ist der Bundesregierung dieser Vorgang bekannt?

Der Bundesregierung ist der Vorfall durch Ihre Anfrage bekanntgeworden. Daraufhin ist Herr Schroeren sofort telefonisch nach ergänzenden Angaben gefragt worden, die notwendig sind, um den Sachverhalt gegenüber der Regierung der DDR anzusprechen. Das wäre schon früher geschehen, wenn Herr Schroeren einer zuständigen Behörde oder Amtsperson die Zurückweisung mitgeteilt hätte. Die DDR-Behörden teilen der Bundesregierung nicht von sich aus mit, welchen Personen sie die besuchsweise Einreise nach Berlin (Ost) oder in die DDR verweigert haben.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorfall?

Die Bundesregierung verurteilt generell die Zurückweisung von Reisenden, die nach Berlin (Ost) bzw. in die DDR fahren wollen. Sie hält es für unvertretbar, daß den Zurückgewiesenen nicht einmal eine Begründung für die Einreiseverweigerung gegeben wird. Die Zurückweisung von Herrn Schroeren wird nicht anders beurteilt. Im übrigen spricht die Bundesregierung jeden Einzelfall einer Einreiseverweigerung gegenüber der Regierung der DDR an, sofern der Betroffene das wünscht.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere die Tatsache, daß die DDR-Grenzbehörden keine Bedenken gegen den grünen Reisepaß hatten, nicht aber den Pressesprecher der GRÜNEN als Inhaber dieses Passes einreisen ließen?

Die Bundesregierung hat bis jetzt keine Aversion der DDR-Behörden gegen grüne Reisepässe festgestellt. Die Stellungnahme zur Zurückweisung des in ihrer Anfrage genannten „GRÜNEN Inhabers“ ergibt sich aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2.

4. Ist der Bundesregierung Näheres über den Verbleib des Reisepasses von Herrn Schroeren bekannt?

Bejahendenfalls, über welche diesbezüglichen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung?

Verneinendenfalls, wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß sie offenkundig nicht über den Verbleib von Eigentum der Bundesrepublik Deutschland informiert ist?

Der Reisepaß von Herrn Schroeren ist inzwischen der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland übergeben worden, die ihn der ausstellenden Behörde übersenden wird. Das ist der übliche Weg, weil der Paß Eigentum der Bundesrepublik Deutschland ist.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, an die Regierung der DDR heranzutreten mit der Bitte, Verbleib und Verwendung des Reisepasses in der DDR zu klären und mit dem Ziel, den Reisepaß zurückzubekommen?

Siehe Antwort auf Frage 4.